



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-64/2018**

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	14.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	05.06.2018	beschließend

### **Betreff:**

**Erhalt des Geisenheimer Schwimmbades;  
Solidarbeitrag ab 2024**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Lorch erachtet den Erhalt und den langfristigen Betrieb des Rheingau-Bads, dem einzigen Hallenbad im Rheingau, als uneingeschränkt von Bedeutung für die gesamte Region.
2. Die Stadt Lorch verpflichtet sich, sofern die Hochschulstadt Geisenheim einen Betrieb des Rheingau-Bads über das Jahr 2023 hinaus gewährleisten kann, ab dem 1. Januar 2024 einen Betrag i.H.v. 2,00 € pro Einwohner („Solidarbeitrag“) an die Hochschulstadt Geisenheim zu leisten.

Der freiwillige Solidarbeitrag ist seitens der Hochschulstadt Geisenheim ausschließlich für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten des Rheingau-Bads zu verwenden und wird jährlich im Voraus gezahlt.

3. Sollte die Hochschulstadt Geisenheim den Betrieb des Rheingau-Bads zu einem bestimmten Zeitpunkt einstellen, endet die Zahlungsverpflichtung unweigerlich. Ein bereits geleisteter Solidarbeitrag ist seitens der Hochschulstadt Geisenheim anteilig zurückzuerstatten.
4. Diese Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn alle Kommunalparlamente im Rheingau, mit Ausnahme der unmittelbar tangierten Hochschulstadt Geisenheim, dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Der „Solidarbeitrag“ wird auch dann noch getragen, wenn er ggf. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 % bzw. 19 % zu entrichten ist. Davon ist derzeit jedoch nicht zwingend auszugehen. Die steuerrechtliche Prüfung erfolgt durch die Steuerberater der Stadtwerke Geisenheim.

Ausgehend von 2,00 EUR ergebe sich folgender vorläufiger Beitrag. Basis sind die EW zum 31.12.2015, wie sie aktuell auch in der HESSENKASSE herangezogen werden.

Lorch: bei 4.056 EW = 8.112 EUR.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Sachdarstellung:**

Die Hochschulstadt Geisenheim hat sich 2013 dafür entschieden das Rheingau-Bad nach Auflösung des Zweckverbandes in alleiniger Trägerschaft weiterzuführen und so auch künftig den regionalen Schwimmbetrieb zu gewährleisten. Organisatorisch ist das Bad als Betriebspartei in den Eigenbetrieb „Stadtwerke Geisenheim“ eingegliedert.

Die ausgeschiedenen Zweckverbandsmitglieder, die Stadt Rüdesheim am Rhein und der Rheingau-Taunus-Kreis, welche ihre Mitgliedschaft lediglich auf Grund der Teilnahme am Kommunalen Schuttschirm des Landes Hessen kündigen mussten, leisteten damals einen Betrag an die Hochschulstadt Geisenheim i.H.v. 3,75 Mio. €. Dieser Betrag wird seit der Übernahme rätierlich auf zehn Jahre aufgelöst, um so das bestehende Defizit des regulären Badebetriebs ausgleichen zu können. Spätestens 2023 wird diese Ablösungssumme vollständig aufgebraucht sein. Die Hochschulstadt Geisenheim selbst leistet jetzt schon einen Betrag i.H.v. 200.000 € jährlich aus dem Kernhaushalt für die laufenden Betriebskosten.

Nicht nur für die Hochschulstadt Geisenheim stellt das Rheingau-Bad mit seinem Alleinstellungsmerkmal „Hallenbad“ eine wichtige Einrichtung dar; auch für die gesamte Region sollte der Erhalt des Bades Priorität haben. Das Bad bietet nicht nur Schulen die Möglichkeit, Schwimmunterricht durchzuführen, sondern auch Vereinen, ihren Sport auszuüben. Für Familien ist es eine wichtige Freizeiteinrichtung. Gesundheitsbewusste oder genesende Patienten können präventive und Rehabilitationskurse besuchen. Auch im Hinblick auf die touristischen Ambitionen unserer Region stellt das Vorhandensein eines ganzjährig geöffneten Hallenbades eine wesentliche Voraussetzung dar, was sicherlich positiv auf alle Städte und Gemeinden im Rheingau reflektiert wird.

Das Rheingau-Bad ist eine Einrichtung mit viel Publikumsverkehr. Die Besucherzahlen können seit der Übernahme des Bades kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2015 lag die Besucheranzahl insg. bei 87.000 Personen. Durch stetige Erweiterung des Angebots an Schwimm- und Fitnesskursen sowie der Verwirklichung von Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen, hierzu zählt u. a. auch das in 2016 neu geschaffene Außengelände mit großer Liegefläche, soll auch künftig die Attraktivität des Bades weiter gesteigert werden. Die Besucherzahlen sind nunmehr auf ca. 97.000 Personen im Jahr gestiegen, was für diese Schwimmbadkategorie eine durchaus beachtliche Größenordnung darstellt.

Die Unterhaltung und stetige Pflege der gesamten Hallenbadanlage (Technik, Gebäude, Außenbereich etc.) stellt bereits seit Übernahme des Rheingau-Bades für die Hochschulstadt Geisenheim eine sehr große Herausforderung dar und wird auch künftig höchste Anstrengungen erfordern. Unter anderem auf Grund der Komplexität der technischen Anlagen und der für ein Hallenbad zwingend notwendigen Beschaffenheit des Gebäudes, sind Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen, welche unabwendbar im Laufe der Zeit anfallen, immer mit einem größeren finanziellen Aufwand verbunden.

Zudem haben zwischenzeitlich durchgeführte betontechnologische Untersuchungen ergeben, dass eine Betoninstandsetzung aller Beckenwände und –böden aufgrund der vorgefundenen Schädigungen akut vorgenommen werden müssen. Ebenfalls ist der Fußbodenaufbau im gesamten Beckenumgangsbereich des Schwimmbads zu erneuern.

Bei den bisherigen Sanierungsarbeiten zwischen den Jahren 2009 bis 2012 wurden die Umkleiden, die Duschen, die Aufbereitungstechnik im Keller, das Dach des Bades und das Babybecken saniert. Springer-, Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken weisen immer noch den Ursprungszustand aus dem Jahre 1974 auf. Nach nunmehr über 40 Jahren des Betriebes ist eine Erneuerung der gesamten Fliesenbeläge im Beckenbereich des Bades erforderlich. Im Zuge dieser Erneuerung würde auch die Sanierung des Betons in den Becken und im Beckenumgang sowie auch auf der wasserabgewandten Seite im Keller erfolgen.

Für die Sanierung des Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Springerbeckens, einschließlich des zugehörigen Beckenumgangsbereiches werden netto 2.557.000,- € benötigt. Mit den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität ergeben sich Gesamtprojektkosten von netto 2.870.000,- €. Das nunmehr vom Land Hessen vorgesehene „SWIM-Programm“ wird bei den notwendigen Sanierungsmaßnahmen unterstützend helfen.

Die Kosten für die notwendige Sanierung stellen für die Stadtwerke Geisenheim bzw. die Hochschulstadt Geisenheim noch nicht einmal das größte Problem dar. Es sind die laufenden

Unterhaltungskosten, welche den dauerhaften Betrieb und **den Erhalt** des Rheingau-Bads, dem einzigen Hallenbad in unserer Region, derzeit politisch in Frage stellt. Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim hat beschlossen, dass die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sowie ein Weiterbetrieb des Bades über das Jahr 2023 hinaus nur gewährleistet wird, wenn eine dauerhafte Finanzierung der laufenden Unterhaltungskosten sichergestellt ist.

Trotz bereits umgesetzter Maßnahmen zur Kostensenkung (Reduzierung der Öffnungszeiten, Komprimierung des Personalpools, Erhöhung der Eintrittspreise etc.) kann die Hochschulstadt Geisenheim das verbleibende Jahresdefizit aus dem Badebetrieb künftig nicht alleinig stemmen. Unter Berücksichtigung aller Einsparpotenziale sowie den Folgekosten (Abschreibungen, Darlehen etc.) auf Grund der dringend notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, wird sich das Defizit auch weiterhin in der Größenordnung von jährlich 500 bis 550 T€ bewegen. Die Hochschulstadt Geisenheim ist daher unabdingbar auf die finanzielle Unterstützung der Nachbarkommunen angewiesen, was in Anbetracht der Nutzung dieser in unserer Region einmaligen Einrichtung durch Einwohner aller Rheingauer Kommunen auch gerechtfertigt scheint. Nur im Rahmen einer Solidargemeinschaft kann diese im Rheingau einmalige Einrichtung erhalten werden.

Ein *–sollte der Betrieb des Rheingau-Bads durch die Hochschulstadt Geisenheim über das Jahr 2023 hinaus gewährleistet werden können–* ab dem Jahr 2024 jährlich an die Hochschulstadt Geisenheim zu zahlender Solidarbeitrag in Höhe von 2 € je Einwohner, würde einen sehr wichtigen Schritt zum Erhalt des Rheingau-Bads darstellen. Zudem würde es eindrucksvoll und bedeutungsvoll einen interkommunalen Zusammenhalt im Rheingau dokumentieren. Die Schließung dieser für die Einwohner und Besucher unserer Region so wichtigen Institution darf keine Option darstellen.

Jürgen Helbing  
Bürgermeister